

No. 1.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 29. September 1924.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

verpfl. Bürgermeister Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl

Hoffmann

Wink

Reis

Dr. J. J. J.

Forster

Wünsch

Kunze

Helmreich

Föllgast

Lautenschlager

Ketzer

Kohr

Eurghart

Kees

Schl

Kathgeber

Bachmayer

3. Bevollmächtigter Lattner

Beschluß

Die der auf heute anberaumten Stadtratssitzung
jetzt ist schließlich 19. Stadtratssitzung anwesend das Vorstands-
mit vorzüglicher vorpflichtmässiger Leitung eingeleitet.

Gegenstand der Tagesordnung bildet die im folgenden das
Art. 4 Abs. II des Gemeindegesetzes vom 6. November 1924 zu
betreffenden Auflösung eines zweiten städtischen Bürgervereins.

Der Herr Vorsitzende, Herr auf Reichert Hofmann
die Auflösung eines zweiten Bürgervereins, anzufragen, wird
mit 11 gegen 9 Stimmen beschlossen, von der Auflösung eines
zweiten Bürgervereins abzusehen. Die Stimmen der Vorsitzenden
sind die Mitglieder der Lager Volksgemeinschaft, dagegen die Mitglieder
der gemischten Vereinigung, der Arbeiter- und Arbeiter-
Vereinigung, der Sozialdemokratischen Partei und der Kommunisten.

Die Entscheidung des Bürgervereins obliegt dem im Hinblick
auf Art. 8 des Gesetzes über die Selbstverwaltung vom 22. März
1929 dem Stadtrat und dem Rat der Bürgervereine ist es selbstverständlich.



Stadtrat Neuburg a. Donau

Der Stadtrat in der Tagesordnung
sitzte der Vorsitzende, Herr auf Reichert Hofmann, an der anwesenden
Stadtratssitzung und wird beschlossen in der Art der.

Es wurde beschlossen, mit Rücksicht auf den Inhalt der An-
kündigung der Mitglieder des alten Stadtrats, die sich vor Beginn
unter dem städtischen Ratssitzung mit großer Bereitschaft und
Bewusstseinsfähigkeit ihre Funktionen ausführen werden.

Es wurde beschlossen, die Aufgaben, die in diesem Rahmen

speziell für den Gemeinderat in wirtschaftlicher, sozialer und
kultureller Hinsicht obliegen und bekannt, daß diese Aufgaben
nur bewirkt werden können von arbeitssamigen Stadtrats-
Mitgliedern, die im Interesse der Allgemeinheit der Stadt zu leisten
sind und von der Stadt für die Ausführung der Aufgaben sind.

Es wurde beschlossen, die Aufgaben, die in diesem Rahmen
bekannt sind der Verwaltung (und) ist es, Bewusstseinsfähigkeit
Antrag vorzulegen, insbesondere darauf, daß die Geschäftsführung
mit starker Bereitschaft und Anwesenheit und nur im
Interesse der Allgemeinheit zu erfolgen sei.

Der Vorsitzende schloß mit dem Wunsch, daß die Arbeiten
des Stadtrats, getragen von dem Geist der Einheit und der
gegenseitigen Unterstützung, der Stadt und ihrer Gemeindefürsorge
zum Nutzen gereichen mögen.



Stadtrat Neuburg a. Donau

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]